

- Titel:  
**Bewährtes Qualitätsprodukt. Berufsbildung als Faktor internationaler Standortkonkurrenz**
- Verfasser:  
**Ottmar Döring/Gerald Sailmann**
- Erschienen in:  
**unternehmermagazin H. 4 (2005), S. 32**

## **Bewährtes Qualitätsprodukt. Berufsbildung als Faktor internationaler Standortkonkurrenz**

### **Berufsbildung als Faktor in der Standortkonkurrenz**

Unternehmen besichtigen heute im globalen Wettbewerb die unterschiedlichen Standorte. Ein Faktor für ihre Investitionsentscheidungen – nicht mehr und nicht weniger – sind dabei die Arbeitskräfte und deren Kompetenzen. Sie werden im Verhältnis von Lohn und Leistung, d.h. ihrer Produktivität, verglichen, welche ihren Niederschlag in den jeweiligen Lohnstückkosten findet. Die in der Standortfrage konkurrierenden Staaten gestalten dies Verhältnis nicht nur durch das nationale Lohnniveau, sondern auch durch die Etablierung unterschiedlicher Berufsbildungssysteme.

Berufliche Bildung ist also insofern ein entscheidender Standortfaktor im Wettbewerb der Industrie- und Exportnationen. Im Bereich der Ausbildung vertraut Deutschland auf das „Duale System“. Es genießt über Deutschland hinaus noch immer ein hohes Ansehen, weil es in der Vergangenheit flexible, motivierte und qualifizierte Fachkräfte in ausreichendem Maß für die wirtschaftliche Entwicklung bereitstellte. Mittlerweile ist es aber nicht mehr ohne Konkurrenz. In anderen Ländern werden ebenfalls hoch qualifizierte Kräfte ausgebildet – und zwar ohne „Duales System“. Im Gegenteil mehren sich die Stimmen in den Diskussionen um die „Lehrstellenlücke“, hohe Abbruchquoten (über 20 Prozent), die geringe Durchlässigkeit zum Hochschulsystem, die internationale Vergleichbarkeit der deutschen Kompetenzen in globalen Arbeitsmärkten oder fehlenden Ausbildungsangeboten für einen Niedriglohnbereich und Jugendliche mit mangelnder Ausbildungsreife, die ein höheres Reformtempo anmahnen. Will sich „Ausbildung made in Germany“ im internationalen Wettbewerb behaupten, muss sie sich deshalb zum einen ihrer Stärken besinnen, die nicht zuletzt in der historisch gewachsenen Struktur und ihrer Orientierung auf den Bedarf der Betriebe begründet liegen. Zum anderen muss sie aber auch offen sein für Leistungserwartungen, die von zunehmend weltweit agierenden Unternehmen an das Ausbildungssystem herangetragen werden.

Dieses Spannungsverhältnis – zwischen Tradition und Innovation –, in dem sich die Ausbildung in Deutschland derzeit befindet, steht im Mittelpunkt der folgenden Betrachtungen. Zunächst wird skizziert, welches Strukturmodell der beruflichen Ausbildung zugrunde liegt und welche Faktoren es zu einem Erfolgsmodell werden ließen. Danach wird darauf eingegangen, welchen Herausforderungen es sich zukünftig stellen muss und welche inhaltlichen, aber auch strukturellen Anpassungen zur Diskussion stehen. Abschließend wird ein kurzes Fazit hinsichtlich der Leistungsfähigkeit des deut-

schen Ausbildungssystemen gezogen und ein Ausblick gegeben auf anstehende Reformschritte.

## Das duale System – ein bildungspolitisches Erfolgsmodell mit Tradition

Das „Duale System“ ist von überragender Bedeutung für die berufliche Ausbildung in Deutschland. Jährlich beginnen ca. 2/3 eines Schülerjahrgangs eine duale Berufsausbildung, d.h. über sie findet der überwiegende Teil der Jugendlichen den Einstieg in das Berufs- und Arbeitsleben. Im Jahre 2004 wurden ca. 519.000 betriebliche Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Dual bedeutet, die Ausbildung findet hauptsächlich an zwei Lernorten statt: dem Betrieb und der Berufsschule. Der Betrieb ermöglicht den praxisnahen Erwerb von berufsrelevanten Fertigkeiten und Erfahrungen. Aufgabe der Berufsschule ist es, die Berufspraxis theoretisch zu untermauern und allgemein bildende Lerninhalte zu vermitteln.

Formalisierte Berufsausbildung hat in Deutschland – wie auch in anderen europäischen Ländern – eine sehr lange Tradition; sie reicht zurück bis zu den Zünften des Mittelalters. Bis ins 19. Jahrhundert blieb sie allerdings auf den Bereich des Handwerks und der Kaufmannschaft beschränkt und erfolgte vor allem in den Betrieben. Das Duale System, wie es in seinen Grundmerkmalen heute noch besteht, entstand erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Entscheidend hierfür war, dass die schon länger existierenden „Fortbildungsschulen“ zu einer eigenen Schulart, der Berufsschule, zusammengefasst wurden. Offiziell eingeführt wurde die Berufsschule 1920 auf Beschluss der Reichsschulkonferenz; ab 1938 wurde ihr Besuch für alle Lehrlinge verpflichtend, davor war er obligatorisch. Als Fachbegriff gebraucht wurde „Duales System“ zum ersten Mal in einem Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen aus dem Jahre 1964. Zusätzlich juristisch gestärkt wurde es durch die Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) 1969, in dem der Betrieb als Lernort rechtlich abgesichert wurde. Das BBiG regelt die handwerkliche, industrielle, kaufmännische und verwaltende sowie die landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Berufsausbildung. Durch ein Berufsbildungsgesetz mit solcher Regelungsbreite hebt sich Deutschland von vielen anderen Ländern ab. Nicht einbezogen in das BBiG sind allerdings die Berufsschulen. Für sie sind die Kultusministerien der Länder zuständig. Dual bedeutet also nicht nur verschiedene Lernorte, sondern auch unterschiedliche juristische Zuständigkeiten, was viele Abstimmungsprozesse erfordert.

Seit Einführung des BBiG entwickeln Berufsbildungsforschung und -politik in regelmä-

ßigen Abständen Vorschläge zur Reform des „Dualen Systems“. Wurden zunächst vor allem qualitative Fragen – z.B. andere Inhalte, mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten und neue pädagogische Konzepte diskutiert – rücken seit Mitte der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts auch quantitative Probleme in den Vordergrund, nämlich Lehrstellenmangel und daraus resultierend Jugendarbeitslosigkeit. Trotz aller bis heute vorgetragenen Kritik gilt das „Duale System“ aber als bildungspolitisches Erfolgsmodell. Absolventen einer dualen Ausbildung zeichnen sich durch „Berufsfähigkeit“ aus. Sie besitzen die fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit befähigen. Hierzu gehören vor allem eine breit angelegte berufliche Grundbildung sowie genügend Praxiserfahrungen. Diese Berufsfähigkeit ermöglicht zum einen berufliche Mobilität, d.h. Beschäftigungsmöglichkeiten auch über den Ausbildungsbetrieb hinaus. Zum anderen ist sie das Fundament für den Erwerb weiterer Qualifikationen und damit für den Ausbau der beruflichen Kompetenzen. Berufsfähigkeit als „Zielkategorie“ ist ein wesentliches Merkmal des dualen Systems.

### **Das „Duale System“ – offen für Innovationen**

Die Diskussionen um eine Reformierung des „Dualen Systems“ folgen meist gesellschaftlichen und ökonomischen Neuorientierungen. Eine zentrale Entwicklung und damit auch ein Ausgangspunkt für Reformvorschläge ist die Europäisierung und Internationalisierung der deutschen Wirtschaft. Nicht nur das nationale Beschäftigungssystem, sondern auch der nationale Bildungsraum steht vor neuen Herausforderungen. Im Bereich der beruflichen Erstausbildung betrifft dies inhaltliche und strukturelle Neuerungen.

Aus inhaltlicher Perspektive geht es vor allem um die Vermittlung von Kompetenzen, die verwertbar sind für landesübergreifende Arbeitskontexte. Hierzu gehören zunächst Sprachkenntnisse. Vor dem Hintergrund globaler Märkte genügt es oftmals nicht, lediglich die eigene Sprache zu beherrschen. Internationale Verkehrssprache ist Englisch. Weiterhin braucht es auch eine Erweiterung des Fachwissens um internationale Anteile und die Vermittlung von sozialen Kompetenzen, die zur Mitwirkung in interkulturellen Teams befähigen.

Die drei genannten Bestandteile einer auf Internationalität zielenden Ausbildung – Sprachkenntnisse, erweitertes Fachwissen und interkulturelle Kompetenzen – können vor allem erworben werden durch Praktika oder durch Absolvieren von Abschnitten der Berufsausbildung im Ausland. Ein modernes Ausbildungssystem muss daher konse-

quenterweise auch im Ausland absolvierte Qualifizierungsphasen anerkennen. Diese Anforderung wird das neue Berufsbildungsgesetz bereits gerecht. Durch die Neuregelungen im § 2 Abs. 3 und § 76 Abs. 3 BBiG wird im Gesetz die Möglichkeit einer zeitlich begrenzten Ausbildung im Ausland verankert. Damit wird der Auslandsaufenthalt, sofern er dem Ausbildungsziel dient, rechtlich als Teil der Berufsausbildung behandelt. Gleichzeitig braucht es natürlich auch deutsche Unternehmen, die ihrerseits bereit und kompetent sind, ihre Ausbildung für Jugendliche aus dem Ausland zu öffnen.

Angesichts eines grenzenlosen Arbeitsmarktes ist es darüber hinaus wichtig, dass die im dualen System erworbenen Zertifikate auch europaweit aussagekräftig sind. Es braucht daher ein Verfahren, zur Schaffung von Transparenz, wie z. B. das für den Hochschulbereich bereits existierende Punktesystem. Die Arbeiten zur Entwicklung eines solchen Vergleichssystems sind sowohl auf europäischer Ebene als auch in den einzelnen Ländern seit ca. zwei Jahren im Gange. Das System trägt das Kürzel ECVET: European Credits for Vocational Education and Training. Probleme bereitet vor allem der Vergleich von im dualen System erworbenen Kompetenzen mit rein schulisch angeeigneten Qualifikationen. Wichtig ist aber nicht nur eine horizontale Transparenz, sondern auch eine vertikale Durchlässigkeit, d.h. dass im europäischen Rahmen Möglichkeiten des Hochschulzugangs aus der Berufstätigkeit geschaffen werden.

Neben einer Erweiterung der Ausbildungsinhalte werden aber auch strukturelle Änderungen diskutiert und bereits umgesetzt. Betriebe, die europaweit agieren, verlangen weniger als bisher eine Sicherstellung von Qualifikation durch zentral festgeschriebene berufliche Standards, sondern vielmehr Freiräume für eine betriebsspezifische Nachwuchsqualifizierung. Internationalisierung geht in diesem Fall einher mit „Deregulierung“. Ausbildungsrelevante Entscheidungen sollen von den Akteuren vor Ort – in den Betrieben und/oder Regionen – getroffen werden. Der Gesetzgeber in Deutschland vollzieht diesen Prozess der Deregulierung mit. Für die duale Ausbildung will er „keine Königswege gesetzgeberisch vorgeben, sondern Flexibilität ausbauen und stärken“. Man setzt zum einen auf die Verringerung gesetzlicher Beratungsgremien, z.B. die Abschaffung des Länderausschusses für Berufsbildung, und den Transfer der Verantwortung in die Regionen nach dem Stichwort „Wettbewerb der erfolgreichsten Ideen“. Ziel ist es, nicht einheitliche Lösungen vorzugeben, sondern die Möglichkeit zu bieten, verschiedene Lösungen nach spezifischem regionalem Bedarf zu entwickeln. Zum anderen werden neue Berufsbilder „gestaltungsoffen“ konzipiert. Dies soll die bessere Ausrichtung der Ausbildung auf die betrieblichen Geschäftsprozesse sicherstellen soll. Mit den neuen IT- und industriellen Metallberufen wurde dieser Weg bereits eingeschlagen.

## Fazit und Ausblick: Weitere Reformen sind nötig

Das „Duale System“ garantiert nach wie vor hoch qualifizierte Absolventen. Die schon realisierten Neuerungen betreffen u.a. den Bereich der „Internationalisierung“ des Ausbildungssystems. Sie sind notwendig, um das duale System im internationalen Wettbewerb zu stärken. Es stellt sich jedoch die Frage, wie sie sich zu dem skizzierten Berufskonzept verhalten. Eine Zunahme der „Europakompetenzen“, z.B. auch durch Auslandsphasen, erhöht die Ausbildungsqualität. Gefahren für das Berufskonzept könnte eine zu starke Deregulierung bergen. Dies wäre dann der Fall, wenn Jugendliche so betriebsspezifisch ausgebildet werden, dass sie kaum noch über den Ausbildungsbetrieb hinaus einsetzbar sind. Ihre berufliche Mobilität wäre dadurch stark eingeschränkt, das Prinzip der Beruflichkeit wäre verletzt. Entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit des dualen Systems wird daher sein, ob Flexibilisierung vereinbart werden kann mit der Wahrung des Berufskonzepts.

Die Novellierung des BBiG vom Januar 2005 ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Weitere Reformvorhaben müssen jedoch folgen, wenn die Berufsausbildung auch weiterhin maßgeblich zur Attraktivität des Standortes Deutschland beitragen soll. Das „Duale System“ muss etwa verstärkt einen internationalen Vergleich der Arbeitskräfte ermöglichen und fördern. Auch muss der Spreizung seiner Voraussetzungen Rechnung getragen werden, um seine Attraktivität für Jugendliche und Betriebe zu erhalten. Durch eine höhere Durchlässigkeit muss es einerseits mit zur Befriedigung des steigenden Bedarfs an Hochqualifizierten beitragen; der Verteuerung der Arbeitskraft einerseits und den mangelnden Voraussetzungen vieler Jugendlichen für eine qualifizierte Berufsausbildung muss es mit adäquaten Angeboten antworten, wie sie sich schon heute in zweijährigen Berufen, der betrieblichen Einstiegsqualifizierung (EQJ) oder angestrebten Stufenausbildungen realisieren lassen. Eine mediokre Erstarrung wäre fatal, denn sie würde nur die schon begonnene Ersetzung des „Dualen Systems“ durch berufsvorbereitende Maßnahmen am unteren Ende der Qualifikationsskala einerseits und am oberen Ende durch vollzeitschulische Angebote andererseits beschleunigen.

Bei der Realisierung vieler Reformaufgaben kann ein Blick über die Ländergrenzen helfen: Nachbarländer wie die Niederlande oder Dänemark sind in puncto Internationalisierung der Berufsausbildung schon weiter. In Großbritannien oder Frankreich ist schon ein anderer Stand bei der Zertifizierung von Kompetenzen erreicht. In der Lernortkooperation ist Dänemark ein Vorbild. Hinsichtlich der Durchlässigkeit der Bildungssysteme kann man auch einiges von den USA lernen. Es lohnt sich, die Erosion des „Dualen Systems“ aufzuhalten, denn auch wenn man von anderen Berufsbildungssystemen

viel lernen kann, bietet das „Duale System“ ein gutes Fundament für eine flexible und bedarfsgerechte Entwicklung des Arbeitskräftepotentials in Deutschland.